

	<b>Antrags-Nr.</b>	
	1239-AT/2013	

# Antrag

## CDU-, SPD- und BfE-Stadtratsfraktion

<b>Betreff</b>
<b>Gemeinsamer Antrag der CDU-, SPD- und BfE-Stadtratsfraktion - Kontrolle des Abwicklers der Altverbände TZE und AVEE durch die Kommunalaufsicht</b>

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	26.06.2013	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	03.07.2013	

### I. Sachverhalt

Im Jahr 2002 wurde durch die Verbandsversammlungen des TZE und des Abwasserverbandes Eisenach als Abwickler für die Altverbände der damalige Werkleiter bestellt.

Zuständige Aufsichtsbehörde der Altverbände in Abwicklung ist laut ThürKGG die Kommunalaufsicht. **Die Vorschriften für die Abwicklung sind im § 23, 41 und 44 ThürKGG festgelegt.** Nach unserer Erkenntnis erfolgte durch die Kommunalaufsicht 10 Jahre lang keine Kontrolle des Abwicklers. So war es über diesen langen Zeitraum möglich, die kommunalrechtlichen Regelungen, wie Jahresabschlüsse und /oder Genehmigungen für Grundstücksverkäufe zu umgehen. Die Stadt Eisenach hatte beträchtliche Vermögenswerte in die Altverbände eingebracht und hat einen Anspruch auf die ordnungsgemäße Verwaltung des städtischen Vermögens.

### II. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

**Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Kommunalaufsicht und das zuständige Ministerium unverzüglich schriftlich auf diesen Umstand hinzuweisen und bei fehlenden konkreteren gesetzlichen Regelungen, diese durch den Gesetzgeber einzufordern. Bei fehlenden gesetzlichen Regelungen ist das Land auf einen eventuellen Schadenersatz hinzuweisen. Dieser Schriftsatz ist dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.**

Gerhard Schneider  
CDU-Stadtratsfraktion

Christiane Winter  
SPD-Stadtratsfraktion

Peter Gottstein  
BfE-Stadtratsfraktion